

## Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 28.04.2015, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

### Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Dominic Herbst

Herr Björn Niemeyer

(als Vertreter für Herrn Rump)

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Andreas Plötz

Frau Magdalena Rozanska

(als Vertreterin für Herrn Hendrian)

Herr Dirk Salzmann

(als Vertreter für Herrn Iseke)

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Thomas Stolte

(als Vertreter für Herrn Porscha)

### Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

(Dezernatsleiter 1, Stadtrat)

### Beratende Mitglieder

Frau Jane Stebner-Schuhknecht

Herr Thorsten Steen

### Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker

(Sachgebiet Allgemeine Finanzen)

Herr Jakob Heissler

(Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung)

Herr Peter Meyer

(Sachgebiet Stadtkasse) bis einschl. TOP 4  
anwesend

Herr Thomas Meyer

(Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll)

Herr Peter Neuwald

(Fachdienstleitung Finanzwesen)

Herr Ingo Thiele

(Leitung Rechnungsprüfungsamt)

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| 1.    | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                 |
| 2.    | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.12.2014  |                 |
| 3.    | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                 |
| 4.    | Liquiditätsmanagement der Stadt Neustadt a. Rbge.;<br>Vortrag in der Sitzung   |                 |
| 5.    | Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge.;<br>Vortrag in der Sitzung   |                 |
| 6.    | Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten"   | <b>2015/019</b> |
| 7.    | Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2015  | <b>2015/043</b> |
| 8.    | Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013   | <b>2015/089</b> |
| 9.    | Gründung einer Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Neustadt a. Rbge.  | <b>2015/086</b> |
| 10.   | Weisungsbeschluss an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages | <b>2015/103</b> |
| 11.   | Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH   | <b>2015/105</b> |
| 12.   | Einführung des Personalmanagementsystems P&I Loga  | <b>2015/106</b> |
| 13.   | 1. Nachtragshaushalt 2015<br>Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015   | <b>2015/109</b> |
| 14.   | Eckwertebeschluss für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2016  | <b>2015/112</b> |
| 15.   | Bürgerhaushaltsverfahren der Stadt Neustadt a. Rbge.   | <b>2015/115</b> |
| 16.   | Bekanntgaben   |                 |
| 16.1. | Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehn im Haushaltsjahr 2014  | <b>2014/319</b> |
| 16.2. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2015  | <b>2015/050</b> |
| 17.   | Anfragen   |                 |

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Schillack teilt mit, dass zu Tagesordnungspunkt 9 eine geänderte Anlage als Tischvorlage verteilt wurde.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.12.2014**

Der Finanzausschuss fasst einstimmig bei 5 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.12.2014 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**4. Liquiditätsmanagement der Stadt Neustadt a. Rbge.; Vortrag in der Sitzung**

Zum genannten Tagesordnungspunkt trägt Herr Peter Meyer (Kassenleiter der Stadt Neustadt a. Rbge.) vor (s. **Anlage 1**).

**5. Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge.; Vortrag in der Sitzung**

Herr Thomas Meyer (Sachgebiet 200) stellt die geplante Form des künftigen unterjährigen Berichtswesens der Stadt Neustadt a. Rbge. vor (s. **Anlage 2**).

Fragen der Ausschussmitglieder zum Berichtswesen beantworten Herr Schillack und Herr Meyer ausführlich und abschließend.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass Berichte zu folgenden Themenkomplexen erstellt werden sollen:

- Schlüsselvorhaben
- Wesentliche Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.

Des Weiteren soll in der Übersicht „Gesamtergebnisprognose – Ergebnisrechnung“ neben dem fortgeschriebenen Ansatz auch der ursprünglich geplante Ansatz dargestellt werden.

**6. Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten" 2015/019**

Ohne Aussprache fassen die Mitglieder des Finanzausschusses einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der Richtlinie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

**7. Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2015 2015/043**

Ohne Aussprache fassen die Mitglieder des Finanzausschusses einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister

1. neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.
2. Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.
3. Für den in 2015 umzuschuldenden Kredit ist eine Laufzeit von 4 Jahren vorzusehen.

**8. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013 2015/089**

Herr Hahn stellt fest, dass es auch im Haushaltsjahr 2013 die bekannten Abweichungen zwischen dem Plan und dem Ist gegeben habe; er verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich dies durch die Einführung eines Berichtswesens verbessern wird.

Auf Nachfrage von Herrn Niemeyer erläutert Herr Schillack die an die Firma DiCon in den Jahren 2013 und 2014 geleisteten Zahlungen.

Ferner teilt er mit, dass auch das Haushaltsjahr 2014 kurz vor dem Abschluss stehe.

Im Anschluss fasst der Finanzausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.174.922,34 EUR sind 14.849.059,85 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 325.862,49 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

**9. Gründung einer Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Neustadt a. Rbge.**

**2015/086**

Herr Schillack weist darauf hin, dass es sich bei der Tischvorlage um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages handele. Die Änderung sehe eine Überprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. vor.

Eine Vorabprüfung dieses Entwurfes des Gesellschaftsvertrages sei bereits mit positivem Ergebnis durch die Kommunalaufsicht der Region Hannover erfolgt, so Herr Schillack.

Auf Nachfrage von Herrn Herbst erklärt Herr Schillack, dass es sich bei den jährlichen Folgekosten in Höhe von 200.000 EUR um Personal- und Sachkosten handele; eine konkrete Ausgestaltung der Mittelverteilung stehe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Zunächst macht Herr Steen auf einen seiner Auffassung nach bestehenden Widerspruch in den Regelungen der §§ 8 Abs. 7 und 11 Abs. 3 betreffend der Bestellung des Geschäftsführers aufmerksam. Dieser Hinweis werde geprüft, so Herr Schillack.

Weiterhin verweist Herr Steen auf die jetzt im § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages festgehaltene Regelung, nach der der Bürgermeister oder ein von ihm benannter anderer Beschäftigter der Stadt Neustadt a. Rbge. Vorsitzender des Beirates ist bzw. sein wird.

In der folgenden Diskussion, die von Beiträgen der Herren Sommer, Steen und Salzmann geprägt ist, verständigen sich die Mitglieder des Finanzausschusses darauf, dass sie Wert auf die Feststellung legen, dass der Vorsitzende des Beirates ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes sein soll.

Anschließend fasst der Finanzausschuss einstimmig folgenden abweichenden und empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. gründet gemeinsam mit dem Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V., der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V. und der Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung e.V. eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gründung der Gesellschaft auf der Grundlage des **geänderten** beigefügten Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages zu veranlassen sowie alle weiteren erforderlichen Schritte für die Umsetzung der vorgenannten Verträge zu veranlassen und die dazu veranschlagten Haushaltsmittel dafür einzusetzen.

**10. Weisungsbeschluss an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages**

**2015/103**

Herr Hahn erläutert kurz den Anlass und die Ziele der Vorlage.

Herr Salzmann legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei der im neugefassten § 5 des Gesellschaftsvertrages vorgenommenen Aufstockung des Stammkapitals der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH dem Grunde nach um Mittel der Stadt Neustadt a. Rbge. handelt, die lediglich vorher nicht abgeschöpft worden.

Der Finanzausschuss fasst danach einstimmig bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung zuzustimmen.

Eine Ausfertigung des neugefassten Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

**11. Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

**2015/105**

Im Hinblick auf eine seiner Kenntnis nach bevorstehenden Kooperation zwischen der KGS und dem FC Wacker Neustadt möchte Herr Herbst wissen, ob die Nutzung der betreffenden Grundstücke komplett verplant sei.

Hierzu führt Herr Schillack aus, dass die Verwaltung in Gesprächen mit dem FC Wacker Neustadt und dem Sportring Neustadt stehe. Weiter teilt

er mit, dass für die nicht für das Hallenbad benötigten Grundstücksteile aktuell keine Planung vorliege.

Herr Salzmann vertritt die Ansicht, dass der Grundstückspreis von rd. 30 € pro m<sup>2</sup> nicht marktgerecht sei. Auch Herr Niemeyer möchte wissen, wie der Grundstückspreis ermittelt wurde.

Hierzu verweist Herr Schillack darauf, dass der Wert der Flurstücke aufgrund eines Gutachtens des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ermittelt wurde.

Der Finanzausschuss fasst anschließend einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt folgende städtische Grundstücke als Sacheinlage gegen die Gewährung von Kapitalanteilen bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ein:

1. Flurstück 18/16 (derzeit Ackerland), Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., mit einer Größe von 35.416 m<sup>2</sup> und das Flurstück 66/10 (derzeit Grabenparzelle), Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., mit einer Größe von 796 m<sup>2</sup> zu einem Wert von insgesamt 927.000 EUR für die Bebauung mit einem Hallen- und Naturfreibad.
2. Flurstück 13/7 (derzeit Brachland), Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., mit einer Größe von 12.608 m<sup>2</sup> und einem Wert von 396.000 EUR zur Wahrung künftiger Nutzungen und zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

**12. Einführung des Personalmanagementsystems P&I Loga**

**2015/106**

Herr Steen gibt an, dass ihm die in der Vorlage genannten 3,69 € monatlichen Kosten je Personalfall im Vergleich zu denen in der freien Wirtschaft als sehr hoch erscheinen.

Herr Schillack stellt dar, dass dies u. a. an der Vielfalt der in einer Kommune notwendigen Gehaltsberechnungen liegt. Zusätzlich weist er auf die Vorteile und technischen Möglichkeiten des neuen Systems sowie auf das Alter des vorhandenen Systems hin.

Der Finanzausschuss fasst anschließend einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT) erhält den Auftrag zur Einführung des Personalmanagementsystems P&I Loga zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

13. **1. Nachtragshaushalt 2015** 2015/109  
**Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015**

Zunächst weist Herr Schillack auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage hin.

In der Anlage Teil A Beschäftigte ist im Sachgebiet 660 Straßenbau eine E 12 Stelle versehentlich als E 11 Stelle ausgewiesen worden.

Auf eine Nachfrage Herrn Sommers zu der Neubewertung der Stelle Fachdienstleitung 51 von E 12 auf E 15 teilt Herr Schillack mit, dass dies das Ergebnis der externen Stellenbewertung sei. Gleichwohl unterliege auch diese Stellenneubewertung noch der Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

In der Folge fast der Finanzausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

14. **Eckwertebeschluss für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2016** 2015/112

Herr Schillack stellt erläuternd zur Vorlage in einer Präsentation (s. **Anlage 3**) die Ausgangslage für den kommenden Haushalt 2016, mögliche Konsolidierungsstrategien/Handlungsfelder, die bestehenden Haushaltsrisiken sowie geplante Gebäudeinvestitionen dar. Herr Hahn begrüßt diese neue Art der Information und Beteiligung, weist aber darauf hin, dass seiner Auffassung nach hier ein Lernprozess bei allen Beteiligten notwendig sei.

Herr Salzmann und Herr Sommer sehen einige Unwägbarkeiten in der Übersicht Gebäudeinvestitionen (z.B. Neubau Parkhaus ZOB) und empfinden diese Art der Beteiligung, wie die übrigen Ausschussmitglieder auch, als richtigen und notwendigen Weg.

Einigkeit besteht unter den Ausschussmitgliedern auch darüber, dass die Vorlage als beraten und zur Kenntnis genommen gelten; in dieser Angelegenheit jedoch kein Beschluss gefasst werden soll.

15. **Bürgerhaushaltsverfahren der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2015/115

Die Vorlage kann von den Ausschussmitgliedern nachvollzogen werden, da auch nach Wahrnehmung der Ausschussmitglieder in den bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren einem hohen Aufwand ein geringer Ertrag gegenüber stand.

In diesem Zusammenhang wird der Absatz 2 des Beschlussvorschlages als zu wenig konkret formuliert und damit als entbehrlich angesehen. Aus dem Ausschuss heraus wird aber Wert auf die Feststellung gelegt, dass in konkreten Einzelfällen in denen eine Bürgerbeteiligung notwendig und geboten ist, ggf. Anlass- bzw. Projektbezogen eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Dem stimmt Herr Schillack unter Hinweis auf die bereits erfolgte Umsetzung einer solchen Beteiligung im Verfahren „Grundschule im Norden“ zu.



Anschließend fasst der Finanzausschuss den abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt nach zweijähriger Testphase einzustellen. Ab 2015 werden keine turnusgemäßen Bürgerhaushalte veranstaltet.

***(Abs. 2 entfällt)***

**16. Bekanntgaben**

Die unter Bekanntgaben aufgeführten Vorlagen werden zur Kenntnis genommen.

**16.1. Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehn im Haushaltsjahr 2014** **2014/319**

**16.2. Genehmigung der Haushaltssatzung 2015** **2015/050**

**17. Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzender

Stadtrat

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 12.05.2015